



Nachfolgende Baubeschreibung ersetzt Ausgabe 05/09:

Technische Baubeschreibung für Mehrzweckfahrzeuge – Ausgabe 04/13 –

1. Begriff

Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme einer Staffel (1/5) und einer nachstehend näher beschriebenen feuerwehrtechnischen Beladung. Es ist vorwiegend zur Errichtung einer Führungsstelle sowie zum Transport von Mannschaft und Gerät bestimmt.

2. Baumaße, Gesamtmasse

Nachstehende Fahrzeugmaße sind Maximal-Maße:

Länge:	6.200 mm
Breite:	2.200 mm
Höhe:	2.900 mm (gemessen bei Leermasse)

Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf 3.500 kg¹⁾ nicht überschreiten. Bei Berücksichtigung der Beladung in Abschnitt 6.1 muss eine Reserve zum Transport von zusätzlichem Gerät von mindestens 200 kg vorhanden sein. Der entsprechende Transportraum ist vorzusehen.

3. Technische Anforderungen

Es sind ausschließlich serienmäßige Kombi-Fahrzeuge (auf Transporter-Basis), möglichst mit Hochdach, zu verwenden. Für den Mannschaftsraum ist eine eigene Einstiegstür vorzusehen. Eine Hecktür bzw. –klappe muss vorhanden sein.

Für die technischen Anforderungen an das Fahrgestell und an den Aufbau

¹⁾ Bei Verwendung der Allradvariante darf die Gesamtmasse um die zusätzliche Masse des Allradantriebes erhöht werden. Bei einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg ist nach Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) die Fahrerlaubnisklasse B nicht mehr ausreichend. Der „Feuerwehrführerschein“ gilt im Übrigen nur für die ehrenamtliche Aufgabenerfüllung, also nur für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsfahrten sowie zur Sicherung der Einsatzbereitschaft.

sowie für den Anstrich und die Beschriftung gelten DIN EN 1846-2 und E DIN 14 502-2. Im Übrigen gelten die Festlegungen nach Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.2.

3.1. Fahrgestell

- 3.1.1. Entgegen E DIN 14 502-2 ist an beiden Achsen eine M+S-Bereifung vorzusehen.
- 3.1.2. Vorn und hinten ist eine Schleppvorrichtung einzubauen (Ausführung nach Wahl des Herstellers).
- 3.1.3. Eine Anhängerkupplung kann auf Wunsch des Bestellers mit dem Hersteller vereinbart werden.
- 3.1.4. Nebelscheinwerfer müssen vorhanden sein.

3.2. Aufbau

- 3.2.1. Kennleuchten und/oder Kennsignaleinheiten nach DIN 14 620 sind zu verwenden. Einbau und Schaltung sind gemäß E DIN 14 502-2 auszuführen.
 - 3.2.2. Zwei zusätzliche bauartgenehmigte Blinkleuchten (Fahrtrichtungsanzeiger) sind oben an der Rückseite des Fahrzeuges anzubringen. Diese müssen mit den übrigen Blinkleuchten zu schalten sein.
 - 3.2.3. Die Besatzung und die feuerwehrtechnische Beladung sind in geschlossenen Räumen unterzubringen.
 - 3.2.4. Im Mannschaftsraum sind vorstehende Teile wirksam abzudecken, so dass Verletzungen der Besatzung vermieden werden.
 - 3.2.5. Die lichte Innenraumhöhe im Mannschafts- und Geräteraum muss mindestens 1.350 mm betragen.
 - 3.2.6. Eine motorunabhängige Zusatzheizung (Standheizung) ist vorzusehen.
 - 3.2.7. Dachrost, Dachgalerie, Dachgepäckträger und Aufstiegsleiter dürfen nicht vorhanden sein.
 - 3.2.8. Im Geräteraum muss eine ausreichende Anzahl von Festpunkten für die Ladungssicherung vorhanden sein. Geeignete Ladungssicherungshilfen (z. B. Spannbänder) sind im Fahrzeug vorzuhalten.
 - 3.2.9. Das Fahrzeug ist mit folgenden BOS-Sprechfunkgeräten auszustatten:
 - a) analoge Sprechfunkgeräte:
 - ein 4-m-Vielkanal-Fahrzeugsprechfunkgerät nach TR BOS
 - zwei 2-m-Vielkanal-Handfunkgeräte nach TR BOS
 - b) Vorrüstung für digitales (TETRA-)Sprechfunkgerät
- Eine Dachantenne für ein künftiges digitales BOS-Fahrzeugfunkgerät

(MRT) einschließlich Antennenverkabelung ist vorzusehen. Weitere vorbereitende Maßnahmen für den Einbau eines Digitalfunkgerätes sind zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abzustimmen.

oder

c) zertifizierte digitale (TETRA-)Sprechfunkgeräte²⁾:

- ein BOS-Fahrzeugfunkgerät (MRT) mit Gateway-Funktion
- zwei BOS-Handfunkgeräte (HRT); davon ein HRT mit Repeater-Funktion

3.2.10. Darüber hinaus ist noch folgende LuK-Ausstattung vorzusehen:

a) Außenlautsprecheranlage³⁾ bestehend aus:

- einem Handmikrofon – geräuschkompensierend – ,
- einem Verstärker mit Lautstärkeregler,
- mindestens einem nach vorne gerichteten Lautsprecher, der bei einem Prüftone von 1 kHz in 1 m Abstand in Hauptabstrahlrichtung einen Schalldruckpegel von mind. 115 dB(A) erbringt, gemessen im reflektionsfreien Raum

b) Optionale UKW-Radio-Anlage mit Radio-Daten-System (RDS).

3.2.11. Im Fahrerraum dürfen nur zwei Einzelsitze eingebaut sein. Im Mannschaftsraum sind 2 Sitzbänke vorzusehen. Dabei ist die erste Sitzbank entgegen der Fahrtrichtung anzubringen.

Zwischen erster und zweiter Sitzbank ist ein Besprechungstisch (mind. 675 mm x 475 mm) einzubauen. Dieser Besprechungstisch muss durch eine Leuchte beleuchtbar sein. Am Besprechungstisch muss eine an die Sprechfunkeinrichtung angeschlossene zweite Sprechstelle eingebaut sein.

3.2.12. Im Bereich des Besprechungstisches ist optional ein 12 V/24 V bzw. 230 V Steckanschluss zu installieren, um elektrische Verbraucher, wie Notebooks und dgl., über das Bordnetz betreiben zu können; ggfs. muss das Fahrzeug mit einer stärkeren Lichtmaschine bzw. mit einer zweiten Batterie ausgestattet werden.

3.2.13. Sämtliche Türen und Klappen müssen mittels einer Zentralverriegelungsanlage absperrenbar sein.

3.2.14. Um den universellen Verwendungszweck des Fahrzeuges nicht einzuschränken, sind feste Einbauten (außer für die Beladung nach Abschnitt 6.1) auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

3.2.15. Die Innenseite der Hecktüre bzw. Heckklappe sowie der Seitenwände des Laderaums sind im Bereich der Ladefläche mit einem mind. 300 mm ho-

²⁾ Einbauempfehlungen des „Kfz-Mustereinbaukonzepts nichtpolizeiliche BOS“ sind zu beachten.

³⁾ Die Lautsprecheranlage darf auch kombiniert werden mit der akustischen Warneinrichtung nach DIN 14610.

hen, widerstandsfähigen Werkstoff, z.B. Aluminiumblech, zu versehen.

4. Beschriftung

Fabrikschild nach E DIN 14 502 Teil 2.

5. Zubehör und Dokumente

Mitzuliefern sind neben der Benutzerinformation nach DIN EN 1846-2 zusätzlich Dokumente (Schaltpläne) nach DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1) für die informations- und kommunikationstechnischen Einbauten sowie eine Energiebilanz.

Als Bezeichnung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 (ehemals Fahrzeugschein und –brief) einzutragen:

Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus (Feld (5)):	1. Zeile	SO.KFZ FEUERWEHRFZ
	2. Zeile	MEHRZWECKFZ
Fahrzeugklasse (Feld J):	04	
Art des Aufbaus (Feld (4)):	4900	

6. Beladung

Die in Abschnitt 6.1 aufgeführte Beladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

6.1. Beladeplan

Technische Beladung	nach	Stück- masse [kg]	Stück- zahl	Gesamt- masse [kg]
Warnkleidung (Weste)	DIN EN 471	0,5	6	3
Tragbarer Feuerlöscher mit 6-kg-ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21A-113B, mit Kfz-Halterung	DIN EN 3	12	1	12
Feuerwehrleine FL 30-KF mit Feuerwehrleinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921 ⁴⁾	DIN 14 920	2,5	2	5
Verbandkasten K mit zusätzlicher Beatmungshilfe		6,2	1	6,2
oder handelsübliche(r) Notfalltasche oder –rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN 13155	DIN 14 142	(15,0)	(1)	(15,0)
Handscheinwerfer Ex mit Batterie und Glühlampe in Ladehaltung	DIN 14 642	3	2	6
oder Handlampe (Anforderung nach Wahl des Bestellers)		(1)	(2)	(2)
Warndreieck nach StVZO ⁵⁾		2	1	-
Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
Winkerkelle, einseitig mit rotem Dauerlicht		0,7	1	0,7
Brechstange 700	DIN 14 853	3,5	1	3,5

Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 9 mm)		3,0	1	3,0
Unterlegkeil mit Halterung	DIN 76 051 Teil 1	3,5	1	3,5
Abschleppseil, abgestimmt auf die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges		3,6	1	3,6
2-m-Handfunkgerät nach TR BOS		1	2	2
TETRA-Handfunkgerät (HRT) für die Verwendung im Digitalfunk mit prozessorgesteuertem Schnellladegerät mit Temperaturüberwachung		(2)	(2)	(4)
Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch		1,6	5	8,0
Leitkegelleuchten		(3,5)	(5)	(17,5)
Kappmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Gurtmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Summe der Standardbeladung ohne Klammerwerte				58,9
Summe der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				21,5
Summe der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				80,4

- ⁴⁾ Alternativ darf auch eine Feuerwehreine FL 30-H mit Feuerwehreinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921 verwendet werden.
- ⁵⁾ Warndreieck ist im Fahrgestellzubehör enthalten; deren Masse ist in der Leermasse enthalten.